



TVA-Revision

Position der Kommunalverbände zur geplanten Liberalisierung der Entsorgung von Gewerbekehricht

23. Juni 2011

1. Ausgangslage

Die überwiesene Motion [06.3085 «Kein Transport- und Entsorgungsmonopol für Gewerbekehricht»](#) verlangt die Lockerung des Entsorgungsmonopols für brennbaren Gewerbekehricht und sortenrein anfallende Wertstoffe beim Gewerbe. Das BAFU hat die Umsetzung dieser Motion in der laufende Revision der technischen Verordnung über Abfälle integriert.

Im Rahmen der Vorbereitungsarbeiten des BAFU mit den betroffenen Akteuren hat das BAFU vorgeschlagen, Mikrounternehmen gemäss Definition des BfS mit weniger als 10 Vollzeitäquivalenten im Monopolbereich zu belassen.

Die noch nicht behandelte Motion Fluri [11.3137 «Keine vollständige Liberalisierung des Abfallmarktes für Gewerbekehricht»](#) verlangt, dass diese Schwelle für die Befreiung aus dem Monopol bei den grossen Unternehmen (>250 Vollzeitäquivalenten) angesetzt wird. In seiner Antwort vom 18. Mai 2011 beantragt der Bundesrat die Ablehnung der Motion

2. Beurteilung

In der Beantwortung der Motion 06.3085 hat der Bundesrat die Absicht geäussert, die Kleinbetriebe, (nach BfS mit bis zu 49 Vollzeitäquivalenten) im Monopol zu belassen. Die vom Bundesrat nun skizzierte Liberalisierung für Betriebe mit 10 und mehr Vollzeitäquivalenten geht hinter die frühere Antwort zurück.

Für die Städte und Gemeinden bedeutet die Liberalisierung bei beiden Schwellenwerten einen massiven administrativen Mehraufwand bei gleichzeitig geringeren Erträgen (wegfallende Grundgebühreneinnahmen der vom Monopol befreiten Betriebe). Die statistischen BfS-Daten zur Kontrolle, ob ein Betrieb die Kriterien zur Monopolbefreiung erfüllt, sind nicht jährlich verfügbar und dürfen aus rechtlichen Gründen für Gebührenzwecke zudem gar nicht angewandt werden.

Die in der Motion Fluri skizzierten operativen Probleme (Mehrverkehr in Städten, Fixkostenumlagerung auf den verbleibenden Gebührenzählern, verbleibende subsidiäre städtische Verantwortlichkeit zur Entsorgung der Abfälle bei zahlungsunfähigen Betrieben) reduzieren sich nur auf ein akzeptables Mass, wenn die Schwelle bei den grossen Unternehmen angesetzt wird (> 250 Vollzeitäquivalente).

Als Mass für die Abfallmenge die auf den freien Markt gelangt, ist die Anzahl der Beschäftigten in erster Näherung eine geeignetere Grösse als die Anzahl der Betriebe. In den grossen Unternehmen arbeiten 33.4% der Beschäftigten. Somit würde auch bei einer Marktschwelle bei den «grossen Unternehmen» eine beachtliche Abfallmenge zusätzlich auf dem Markt verfügbar.

Forderung

Die Kommunalverbände (Schweizerischer Städteverband, Schweizerischer Gemeindeverband, Fachorganisation Kommunale Infrastruktur) erachten folgende Lösung als vollziehbar, ohne dass eine zu einseitige Lastenverschiebung zu den Städten/Gemeinden und den Abfallgebührendzahlern erfolgt:

- Befreiung aus dem Monopol nur auf Antrag des Betriebs
- Betriebe mit bis 250 Vollzeitäquivalenten verbleiben im Monopol